

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für den Juleica-Kongress 2020

analog zu den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines
Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit vom 27.05.2020

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

2. Allgemeine Regelungen

*3. Maßnahmen zur Steuerung und Reglementierung
des Besucherverkehrs*

4. Hygiene- und Reinigungsplan

*5. Datenerhebung der Teilnehmer*innen und
Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle*

*6. Aufbewahrung und Aushang des
Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes*

Datum:

09.09.2020

Ansprechpartnerin:

Tamara Küller

Büroadresse:

Nägelsbachstraße 1,
91052 Erlangen

Telefon:

09131 8032511

Handy:

0152 01901443

E-Mail:

Tamara.kueller@kjr-erh.de

Homepage:

www.juleica-kongress.de

www.kjr-erh.de

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für den Juleica-Kongress 2020

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortliche für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt
Name: Tamara Küller
Tel. / E-Mail: 09131 8032511 / tamara.kueller@kjr-erh.de

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Verantwortliche für den Juleica-Kongress 2020
Name: Tamara Küller
Tel. / E-Mail: 09131 8032511 / tamara.kueller@kjr-erh.de

Während des Kongresses sind alle Mitveranstalter dafür verantwortlich, dass die Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden. Mitveranstalter sind der Stadtjugendring Erlangen (Fr. Hahn-Hobeck, Fr. Wagner, Hr. Kohlert), der Bezirksjugendring Mittelfranken (Fr. Weiland), der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (Fr. Brüning), die Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck (Hr. Haagen) und der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt (Fr. Küller).

2. Allgemeine Regelungen

Unterweisung

Die Kursleiter*innen werden von den Verantwortlichen für den Juleica-Kongress 2020 bei einer persönlichen Begrüßung am Tag des jeweiligen Seminars über die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept informiert und erhalten ein Handout mit den wichtigsten Informationen. Alle Kursleiter*innen erhalten die Informationen außerdem postalisch. Die Kursleiter*innen erklären per Unterschrift, dass sie die Informationen erhalten und verstanden haben. Die Referent*innen und Teilnehmer*innen werden zudem auf die Corona-Warn-App aufmerksam gemacht.

Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept werden den Teilnehmer*innen des Juleica-Kongress vorab postalisch

mit den Teilnahmeunterlagen zugesendet, sowie im persönlichen Gespräch durch die Kursleiter*innen und durch Aushänge bekanntgegeben. Bei der Anmeldung erklären die Kursleiter*innen per Unterschrift, dass sie die Informationen erhalten und verstanden haben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst bzw. mit verständlichen Symbolen versehen.

Geltungsbereich der Maßnahmen

Die Regelungen und Maßnahmen (Masken, Abstandsregelungen, Reinigung von Gegenständen etc.) gelten während des gesamten Kongresses, sowohl im Innen- als auch Außenbereich.

Alle im Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept genannten Regelungen und Maßnahmen gelten auch für Einzelgespräche mit Teilnehmer*innen vor oder nach einem Workshop, während der Mittagspause, ab Start und bis zur Beendigung des Kongresses, sowie bei Auf- und Abbau (u.a. Mindestabstand, Masken etc.).

Kontrolle

Die Mitarbeiter*innen und Veranstalter*innen kontrollieren die Einhaltung der Regelungen und Maßnahmen stichprobenartig. Verstöße gegen die Regelungen können einen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. Nichteinsichtige Teilnehmende können durch Ausüben des Hausrechts vom Gelände verwiesen werden.

3. Maßnahmen zur Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

Allgemeines

Aufgrund der Abstands- und Kontaktreduktionsregelungen ist die maximale Zahl von 120 Personen pro Veranstaltungstag.

Es muss ein Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5 m eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Entsprechende Abstandsmarkierungen sind anzubringen.

Um Kontakt zwischen Teilnehmer*innen beim Ankommen bzw. Verlassen zu vermeiden, werden – wo möglich – die Ein- und Ausgangswege durch ein Einbahnstraßensystem geregelt (Markierungen am Boden).

Ein Empfang und die Zulassung zum Gebäude ist nur möglich, wenn die Teilnehmer*innen eine unterschriebene Erklärung mitbringen, dass
- sie keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, haben,

- kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
- sich alle gesund fühlen,
- nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt sind.

Mit ihrer Unterschrift auf dem und Abgabe des Teilnehmer*innen-Formular verpflichten sich die Teilnehmenden jeden dieser Punkte vor dem Kongress zu überprüfen und gegebenenfalls von einer Teilnahme abzusehen. Die Übergabe der unterschriebenen Dokumente erfolgt kontaktlos.

Um eine Ansammlung von Gruppen zu vermeiden haben alle Teilnehmenden vorab einen Lageplan und die Übersicht über die gewählten Kurse mit Raumnummer bekommen.

Kurse

Der Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Teilnehmer*innen sowie Kursleiter*innen und Helfer*innen ist einzuhalten. Die Mindestabstandsregelungen gelten nicht für Geschwister (bzw. Personen, die im gleichen Haushalt leben).

Um eine unkontrollierte Menschenansammlung vor Kursbeginn durch die ankommenden Teilnehmer*innen zu vermeiden, werden vor den Kursräumen Abstandsmarkierungen angebracht.

Um die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen organisatorisch gut umsetzen zu können, werden die Kursorte auf möglichst wenige Einzelorte konzentriert (z.B. ein Schulkorridor). Das erleichtert die Koordination und Kontrolle von Maßnahmen wie z.B. Zwischenreinigung, Lüften, Anbringen von Markierungen und Schildern etc.

Die maximale Teilnehmerzahl wird für jeden einzelnen Kurs von der Verantwortlichen des Kongresses in Rücksprache mit den Kursleiter*innen unter Berücksichtigung der Art des Angebotes sowie der Raumgröße vor Veranstaltungsbeginn festgelegt.

Bei Kursen, in welchen die Teilnehmer*innen an festen Arbeitsplätzen sind, sind diese so einzurichten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten wird und wenn möglich auch durch den/die Kursleiter*in ohne Unterschreitung des Mindestabstands erreichbar sind. Die Mund-Nase-Bedeckung darf bei Einhaltung des Mindestabstands während des Kurses abgenommen werden.

Informationsstand

Zur Information wird es einen Stand geben, der durch Abstandsmarkierungen und eine transparente Scheibe für die Einhaltung der Hygienestandards sorgt.

Informationsmaterial ist dort von Mitarbeitenden nur auf Wunsch zu bekommen.

Verpflegung

Für die gesamte Verpflegung in der Mittagspause ist die Firma Dussmann verantwortlich.

Die Teilnehmenden befinden sich durch die Auswahl der Vormittagskurse bereits in Kleingruppen. In diesen Kleingruppen wird ihnen zu gestaffelten und festgelegten Zeiten ein festgelegter Platz in der Mensa zugewiesen. Die Teilnehmenden haben vorab digital ihren Essenswunsch bestellt und bekommen diesen von den Mitarbeitenden der Firma ausgehändigt.

Während des Kongresses können sich die Teilnehmenden mit Kaffee oder Tee stärken, der kostenfrei zur Verfügung steht. Hierbei ist ein*e Mitarbeiter*in zuständig für den Ausschank des Getränkes. Um die Übertragung von Viren zu vermeiden, wird diese verantwortliche Person Schutzhandschuhe tragen. Beim Anstehen an der Essens- und Getränkeausgabe werden Abstandsmarkierungen angebracht.

4. Hygiene- und Reinigungsplan

Mund-Nasen-Schutz

Es besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für alle Kursleiter*innen, Helfer*innen und Teilnehmer*innen. Ausnahme: Wenn die Teilnehmer*innen sich dauerhaft in ausreichendem Mindestabstand von 1,5 Metern aufhalten (fester Arbeitsplatz o.ä.), darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Handhygiene

Alle Teilnehmer*innen werden regelmäßig aufgefordert, besonders zu Beginn und zum Ende jeden Kurses, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in allen Sanitärbereichen und in den Klassenzimmern Handwaschmittel zur Verfügung. In den WCs stehen Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. Anleitungen, unterstützt durch Symbole zum richtigen Händewaschen unterstützen die Kommunikation der Regelungen.

Zur Händedesinfektion befinden sich im Eingangsbereich, im Speiseraum und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender.

Reinigung Sanitäranlagen

Alle Toiletten und Waschbecken werden täglich (bei hoher Besucherfrequenz mehrfach täglich) gereinigt.

Die Reinigungsarbeiten werden mit Uhrzeit und Unterschrift auf einer Protokollliste erfasst.

Jedes zweite Waschbecken und jede zweite Toilette werden zur Benutzung gesperrt, um auch hier einen Sicherheitsabstand zu gewähren.

Um einen Luftaustausch sicherzustellen, bleiben die Türen, wenn möglich, offen und genutzte Räume werden regelmäßig, mindestens 10 Minuten pro Stunde gelüftet.

Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Flächen

Alle häufig berührten Flächen werden vor und nach jedem Kongresstag gereinigt und ggf. desinfiziert, u.a. Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Toilettenspülung, etc. Dies erfolgt durch eine dafür extra engagierte Reinigungskraft.

Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des Kongresses als Waschdesinfektion durchgeführt.

Soweit möglich und sinnvoll bleiben Türen dauerhaft offenstehen, um unnötige Berührungskontakte (Türgriffe) zu vermeiden.

Spiel- und Bastelmaterial, Werkzeuge u.ä. werden nach jeder Benutzung durch eine Person gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert. Ausnahme sind hier Sportgeräte (lt. BLSV, Stand 15.06.2020): die gemeinsame Nutzung von Bällen u.ä. ist grundsätzlich erlaubt, wenn diese vor nach jedem Training/ jedem Kurs desinfiziert werden.

In den Kursräumen stehen Flächendesinfektionsmittel und Papiertücher sowie für den Bedarfsfall Einweghandschuhe bereit.

Das Gebäude ist besenrein zu übergeben, die Oberflächen werden gewischt. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des EvBG.

Lüftung

Alle genutzten Räume werden durch die Kursleiter*innen regelmäßig gelüftet: Mindestens einmal pro Stunde für 10 Minuten, sowie zusätzlich vor und nach dem Kurs für mindestens 10 Minuten.

5. Datenerhebung der Teilnehmer*innen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die Teilnehmer*innen-Formulare sowie die Teilnehmer*innen-Listen der einzelnen Kurse werden für vier Wochen datenschutzkonform im Kreisjugendring aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt.

Die Teilnehmer-Formulare und Teilnehmer-Listen werden nach der Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.

Teilnehmer/innen mit grippeähnlichen Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten entsprechenden Symptomen werden umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen und das Gesundheitsamt wird informiert.

6. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde oder sonstigen Sicherheitsbehörden vorgelegt werden.

Es wird zusätzlich im Emil-von-Behring-Gymnasium während des Kongresses zugänglich gemacht

Erlangen, 18.06.2020

Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt

I.A.



Tamara Küller